

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Er erscheint jeden Mittwoch  
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile Mk. 1, für die Zeilenstellen 30 Pfg.

## Beiratsitzung in Hamburg.

Am 6. Februar trat in Hamburg das erstmalig die auf dem letzten Verbandstage neu eingesetzte Körperschaft, der Beirat, zu notwendiger und wichtiger Arbeit zusammen; die ganzen Verhältnisse in der Organisation, wie sie in der gegenwärtig so bewegten Zeit sich gestaltet haben, bedingten es, daß gleichzeitig die Bezirksleiter zu gemeinsamer Sitzung mit dem Beirat zusammengerufen worden waren. Leider waltete über der Tagung anfänglich insofern ein Unstern, daß infolge verschiedener politischer Vorgänge gerade in diesen Tagen Hamburg von der Außenwelt eine kurze Zeit abgeschnitten worden war und die Delegierten zur Konferenz also nur mit großen Schwierigkeiten und Verspätungen zum Teil auf Schleichwegen, eintreffen konnten. Aber dem größten Teile war es schließlich doch gelungen, die Sperre zu durchbrechen, so daß zuletzt nur die Kollegen aus Breslau, Erfurt und aus München fehlten.

Die Verhandlungspunkte waren folgende: 1. Bericht über den Stand der Organisation (Diermeier). 2. Bericht über die Kassenverhältnisse (Freitag). 3. Bericht über das Fachblatt, Lehrlingsbeilage (Weidler). 4. Freistellung von Hilfskräften für die Organisation (Diermeier). 5. Schaffung von Bezirksvorständen (Lantes). 6. Die Durchführung der neuen Berufsgesetze (Gehschold). 7. Abschlüsse von Kollektivverträgen: Lohnbewegungen (Lantes). 8. Die Lehrlingszucht und unsere Maßnahmen hierzu (Fig). 9. Die Wiedereinstellung von Kriegsteilnehmern und Maßnahmen zur Verminderung der Arbeitslosigkeit (Gehschold). 10. Die Beibehaltung der Kriegsbeziehungsweise Kampffondsarten oder deren Umwandlung in Pflichtbeiträge (Freitag). 11. Stellungnahme zum Genossenschaftstaxi (Lantes). 12. Ausbau der Beitragsklassierung und Leistung der Beiträge nach Einkommen (Freitag). 13. Die Verhandlungen mit dem Fabrikarbeiterverband wegen Abtretung der Teig- und Marmeladenfabriken (Diermeier). 14. Die Neuregelung der Feuerungszulagen beziehungsweise Gehälter der Verbandsangestellten (Gehschold).

In den ersten drei Punkten hielten sich die Referenten an den vorliegenden gedruckten Jahresabschluss. Es konnte nochmals der erfreuliche Fortschritt der Organisation in den letzten Monaten und die tatsächlich erzielten großen Erfolge auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hervorgehoben werden. Diermeier unterstrich besonders, daß alle Angestellten sowohl als eine große Zahl der Kollegen das Menschenmögliche geleistet haben, um diese Erfolge in der kurzen Zeit während der Revolution zu erzielen. Hierfür gebühre allen der größte Dank der Organisationsleitung. Auch die Tätigkeit des Verbandsvorstandes wurde in der Diskussion von allen Mitgliedern anerkannt. Die Kassenverhältnisse konnten vom Hauptreferenten als recht gut bezeichnet werden. Für die Zukunft komme es angesichts der großen Lasten für die Arbeitslosen darauf an, daß wenn nicht zu besonderen Maßnahmen gegriffen werden soll, jedes Mitglied unbedingt dazu verpflichtet werden müsse, seinen Verbandsbeitrag genau nach seiner Verdienststufe zu entrichten. Hierin werde gegenwärtig noch sehr zum Schaden der Verbandskasse gefehlt.

Zum Bericht über das Fachblatt wurde der Antrag des Verbandsvorstandes, ein monatlich einmal erscheinendes Blatt für die Lehrlinge beziehungsweise für alle jugendlichen Berufsangehörigen erscheinend zu lassen, angenommen. Das Blatt soll agitatorisch und erzieherisch ausgestaltet und einem möglichst großen Leserkreis zugeführt werden. Die Kosten berechnete Redakteur Weidler auf circa M. 3000 jährlich. Der Beschluß soll zur Ausführung kommen, sobald die Verhältnisse es im Laufe des Jahres gestatten.

In bezug auf die Freistellung von Hilfskräften konnte Diermeier berichten, daß ungefähr 25 Kollegen respektive Kolleginnen zu Verwaltungsarbeiten in den verschiedenen

Bezirken freigestellt werden mußten. Beschlossen wurde die Festanstellung von Wilh. Fep (Hannover), Alfred Rittmann (Dresden) und Frau Maria Winkler (Dresden). Weiter wurde beschlossen, für den Bezirk Diefelb-Perford einen Bezirksleiter anzustellen und wurde hierzu der Kollege Franz Specht bestimmt. Ferner erteilte die Konferenz dem Verbandsvorstande Vollmacht, nach Anhörung der in Betracht kommenden Zahlstellen über die Freistellung beziehungsweise Anstellung von Hilfskräften allein zu beschließen.

Zum Punkt 4 machte Kollege Lantes den Vorschlag, für jeden Bezirk an jedem Vororte noch einen besonderen Bezirksvorstand einzusetzen, dem auf die Tätigkeit im Bezirke ein näher zu bestimmender Einfluß einzuräumen wäre. Die Mehrheit der Konferenz glaubte aber zurzeit auf den Vorschlag nicht eingehen zu können.

Zu Punkt 7 gab Lantes dann neben einer Zusammenfassung unserer Erfolge auf dem Gebiete der Lohnbewegungen einen Überblick über die Grundzüge die uns bei den zentralen Verhandlungen mit den Innungen und den Unternehmerorganisationen geleitet haben und Kollege Weidler ging näher auf die Verhandlungen mit den Organisationen in der Süßwarenindustrie und der Konditorenbranche ein. Dabei konnte er darauf hinweisen, daß in allernächster Zeit sich jedenfalls eine allgemeine Vereinbarung zunächst wenigstens für einen erheblichen Teil der Süßwarenbetriebe ermöglichen lassen werde. Die Aussprache über Punkt 7 war eine ganz besonders ausführliche und umfangreiche und zeugte von dem regen Interesse, das die Kollegen sich jetzt allgemein der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen entgegenbringt. Angenommen wurde schließlich nachstehende Resolution, in der der Wille des Beirats seinen Ausdruck findet:

Die am 6. und 7. Februar in Hamburg tagende Beiratsitzung erklärt sich mit allen vom Verbandsvorstand getroffenen Maßnahmen zur Vereinbarung von Kollektivverträgen mit den Organisationen der Arbeitgeber einverstanden.

In der Erwägung, daß es in der Deutschen Republik nicht mehr den Unternehmern allein überlassen werden darf, willkürlich die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter und Arbeiterinnen festzusetzen, und somit durch die Ausschaltung des Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer alle Errungenschaften, die durch die Revolution infolge der Feuerungsverhältnisse erreicht wurden, recht bald wieder verlorengehen würden; in weiterer Erwägung, daß durch die einseitige Lohnfestsetzung der Unternehmer Lohnkürzungen erfolgen werden, das Schmutz- und Schleuderkonkurrenzwesen auf Kosten der Arbeiter und Arbeiterinnen eine bedeutende Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit sich bringen wird, beschließt die Beiratsitzung, an der bisherigen Tarifpolitik festzuhalten.

Sie kann aber in den Abschlüssen von örtlichen Verträgen kein wirksames Mittel zur Verhinderung einer Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erblicken, wie auch nicht, daß dadurch auf die allgemeine wirtschaftliche und soziale Struktur des einzelnen Berufes ein entscheidender Einfluß geltend gemacht werden könnte.

Die Beiratsitzung erklärt sich daher mit den Bestimmungen des Verbandsvorstandes einverstanden, für alle Berufe allgemeine Kollektivverträge, für das ganze Reich geltend, zu vereinbaren. Den hierbei in Frage kommenden Mitgliedern muß insofern das Mitbestimmungsrecht gewahrt werden, daß sie die endgültige Entscheidung über die Vereinbarungen treffen können.

Die Punkte 8 und 9 behandelte Kollege Gehschold gemeinsam. Seine Ausführungen, besonders in bezug auf die Durchführung der neuen Berufsgesetze — Fachauschlüsse usw. — waren von einem so großen Allgemeininteresse, daß wir hier den Wunsch aussprechen, Gehschold möge das Wesentliche seiner Ausführungen zusammenfassen und in

einem besonderen Aufsatze in unserm Organ weiteren Kreisen zugänglich machen. Und ebenso liegt die Sache hinsichtlich des Referats des Kollegen Fig über die Lehrlingszucht und unsere Maßnahmen hierzu. Er gab verschiedene sehr wertvolle Anregungen, die zum Teil Wege zeigten, die bisher noch nicht beschritten wurden und schon deshalb dem Verständnis der weiteren Kollegenchaft recht bald und ausführlicher, als es im Rahmen dieses Berichtes möglich ist, nähergebracht werden sollten.

Zu Punkt 10 wurde beschlossen, die Kriegsbeziehungsweise Kampffondsarten nicht als Pflichtbeiträge einzuführen. Die Konferenzteilnehmer sprachen sich jedoch einheitlich dafür aus, daß in Anbetracht der außerordentlich gesteigerten Ausgaben der Organisation für Unterstützungszwecke und weil durch den Zusammenschluß der Arbeitgeber im Handwerk und der Fabrikbranche schwere Lohnkämpfe in kommender Zeit eintreten werden, den Mitgliedern dringend zu empfehlen ist, die Kampffondsarten auch weiter zu lieben. Die Opferfreudigkeit und der solidarische Geist muß in den kommenden Zeiten noch mehr als bisher bei den Mitgliedern Platz greifen. Wo es einigermaßen möglich ist, sollte also in den Zahlstellen die Entnahme der Kampffondsarten obligatorisch eingeführt werden.

Zum Genossenschaftstaxi brachte Lantes zum Vortrag, daß es immer schwerer werde, bei den Verhandlungen vor dem Tarifamt die gegenwärtigen Ansprüche der Kollegenchaft, die noch immer zu rechtfertigen gewesen wären, durchzusetzen. Da der Tarif im nächsten Jahre ablaufe, müßten weitere Vereinbarungen auf eine ganz andere Grundlage gestellt werden. Die notwendige Vorlage soll den beteiligten Kollegen auf jeden Fall so rechtzeitig zugehen, daß sie dazu ausreichend Stellung nehmen können.

Zum Punkt 12 forderte Kollege Freitag erneut, daß die Beitragsklassierung noch viel besser ausgebaut werde und daß jedes Mitglied den Beitrag gemäß seines Einkommens zahle. Weiter wurde beschlossen, daß die im Militärdienst befindlichen Kollegen (Sicherheitsdienst, Grenzschutz usw.) auch weiterhin Mitglieder der Organisation bleiben können, wenn sie ihre Beiträge laufend bezahlen. Zum vorletzten Punkte konnte bekanntgegeben werden, daß über die Zuständigkeit der Organisation für die Teig- und Marmeladenfabriken demnächst ein Schiedsgericht unter Teilnahme der Generalkommission befinden wird.

Zum Punkt 14 wurde noch beschlossen, den Angestellten der Organisation eine einigermaßen ausreichende Feuerungszulage zu gewähren.

Weiter beschloß die Konferenz, zu dem am 30. Juni in Nürnberg beginnenden Gewerkschaftskongreß die Kollegen Diermeier, Weidler, Gehschold, Mache, Lämmermann und Frau Wigandt zu delegieren.

Der Vorsitzende Diermeier konnte am 8. Februar die Beiratsitzung mit der Anerkennung schließen, daß in jeder Weise sachlich gearbeitet worden sei. Er hoffe vor allem, daß auch in Zukunft die Funktionäre mit dem Vorstande im gemeinsamen Vertrauen arbeiten, da nur dann die Interessen der Organisation und der Kollegenchaft wirksam gefördert werden können.

## Regelung der Mehlmessung an die Hamburger Bäckereibetriebe.

Gemäß den Forderungen der arbeitslosen Kollegen und der Organisationsleitung hat das Hamburgische Kriegsversorgungsammt als zuständige Behörde Anfang Februar eine Regelung der Mehlmessung an die Betriebe getroffen, die den Forderungen der allgemeinen Kollegenchaft Rechnung trägt und dahin wirkt, daß ein großer Teil der arbeitslosen Bäcker von der Straße kommt. Gleichzeitig hat die Zahlstelle mit den Innungen von Hamburg, Altona und Wandsbek sowie mit dem Brotfabrikantenverband eine Vereinbarung getroffen, wonach der Lohn für die Mehrzahl

der Gehilfen von M 58 auf M 90 wöchentlich erhöht wurde. für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre beträgt der Wochenlohn M 82. Allerdings mußte infolge der nunmehrigen Produktionsmenge eine sofortige Verdoppelung der Arbeitskräfte bedingte, und der gleichzeitigen Lohnzulage eine Verteuerung des Brotes um 6 1/2 für 1800 Gramm von der Bevölkerung in Kauf genommen werden. Die Anweisungen des Kriegsverorgungsamts, die für andere Orte in mancherlei Beziehung als Richtlinien gelten könnten, lauten:

Die Bäckereien werden verpflichtet, die Zahl der bei ihnen jeweils beschäftigten Arbeitskräfte nach der Höhe ihres wöchentlichen Mehlverbrauchs zu bestimmen, und zwar haben Großbetriebe, das heißt Bäckereien mit einem wöchentlichen Verbrauch von mehr als 200 Doppelzentner, für je 12 Doppelzentner, mittlere und kleine Betriebe für je 8 Doppelzentner, einen Gesellen zu beschäftigen. Kleinen Betrieben, in denen der Meister bisher in gleicher Weise wie seine Gesellen mitgearbeitet hat, werden 8 Doppelzentner für den Meister freigelassen. Soweit Beschäftigte beschäftigt werden, dürfen für jeden Lehrling 3 Doppelzentner verbraucht werden, doch dürfen in keinem Falle für die Lehrlinge mehr als insgesamt 8 Doppelzentner in Anrechnung gebracht werden. Bei der Berechnung der zu verarbeitenden Mehlmenge wird kein Unterschied gemacht, ob es sich für Mehl um die Broterzeugung oder für die Zwiebackherstellung handelt.

Wenn die dem einzelnen Betriebe zugewiesene Mehlmenge sich mit den für die Arbeitskräfte vorgeschriebenen Mehlmengen nicht deckt, so sind die Betriebe verpflichtet, für die Verarbeitung der überschüssigen Menge, die nicht ausreicht, um einen Gesellen die ganze Woche zu beschäftigen, Aushilfskräfte anzunehmen. Wenn beispielsweise einem Betriebe, in dem der Meister mitarbeitet und ein Geselle und ein Lehrling beschäftigt sind, 28 Doppelzentner Mehl zufließen, so sind für Meister, Geselle und Lehrling insgesamt 19 Doppelzentner zu rechnen. Für die Verarbeitung der überschüssigen 4 Doppelzentner hat der Betrieb an 2 Tagen (in 6 Tagen sind 8 Doppelzentner, mithin an 3 Tagen 4 Doppelzentner zu verarbeiten) eine Aushilfskraft einzustellen. Eine Verpflichtung, Aushilfskräfte einzustellen, besteht nicht, wenn die überschüssige Mehlmenge nicht mehr als 5 Doppelzentner beträgt. In dem genannten Beispiel würde daher von der Einstellung einer Aushilfskraft abgesehen werden können, wenn der Mehlverbrauch des Betriebes nicht 28 Doppelzentner, sondern nur 21 oder 20 Doppelzentner betragen würde.

Den Betrieben wird ferner die Pflicht auferlegt, alle vorliegenden Arbeiten gleichmäßig auf die Gesellen zu verteilen. Es ist demnach nicht zulässig, einzelne Arbeitskräfte für die der Betrieb glaubt nicht genügend beschäftigen zu können, nur zu entlohnen, ihnen aber keine Arbeit zu übertragen. Im übrigen wird es den Betrieben selbst überlassen, in welcher Weise sie die Beschäftigung ihrer gesamten Angestellten regeln wollen; insbesondere, ob sie die tägliche Arbeitszeit auf 6 oder 4 Stunden für den einzelnen beruhen, oder die Angestellten an einzelnen Tagen die Arbeit aussetzen lassen. Jedenfalls ist aber allen Angestellten gegenüber gleichmäßig zu verfahren. Soweit in den Betrieben Arbeiterauschüsse bestehen, ist das Einberufen mit denselben heranzuziehen.

Die Durchführung der vorstehenden Anordnungen wird von dem Amte überwacht werden. Zu diesem Zwecke werden die Betriebe verpflichtet, allwöchentlich mit der Reichsberufungsbehörde dem Amte Anzeige zu erstatten über den jeweils in der vorausgegangenen Woche stattgefundenen Personalwechsel. Neu eingetretene oder ausgeschiedene Arbeitskräfte sind namentlich mitzuteilen, ebenso ist die Anzeige zu erstatten, ob und an welchen Tagen und wieviel Aushilfskräfte beschäftigt werden. Erstmals haben die Betriebe auf dem anliegenden Vordruck bis zum 10. Februar dieses Jahres dem Amte Bericht zu erstatten über die am Morgen des 8. Februar dieses Jahres in ihrem Dienst stehenden Arbeitskräfte. Meister, die mitarbeiten und dafür 8 Doppelzentner Mehl in Anspruch nehmen, haben bis gleichzeitig besonders anzugeben. Ob ihnen die beantragte Mehlmenge zugewilligt werden kann, bleibt in Zweifelsfällen der Entscheidung des Reichsausschusses für das Bäckerei- und Konditoreigewerbe überlassen. Alle Angaben haben wahrheitsgemäß zu erfolgen; unrichtige Angaben oder die Unterlassung vorgeschriebener Angaben ziehen, vorbehaltlich sonstiger Maßnahmen, die Verschärfung von Vertragsstrafen nach sich. (Unterschrift.)

### Stile der Briefaufschriften bei Schreiben an die Zentralstellen für wirtschaftliche Demobilisierung.

Es hat sich herausgestellt, daß unsere Bezirks- und Ortsverwaltungen oft nicht in der Lage waren, im Bedarfsfälle schnell die Adressen der Demobilisierungskommissare zu erfahren. Wir haben uns deshalb von den Berliner Behörden die amtlichen Stellen nachweisen lassen und veröffentlicht nachstehend die ganze Liste, müssen aber erwarten, daß alle, die es angeht, — Bezirksleiter, Ortsvorstände, Fachauschüsse usw. — sich diese Liste anschauen und gut aufbewahren:

- Preußen. Oberpräsidenten in Königsberg (Provinz Ostpreußen), Danzig (Provinz Westpreußen), Charlottenburg (Provinz Brandenburg und für Groß-Berlin), Siedlitz (Provinz Pommern), Posen (Provinz Posen), Breslau (Provinz Schlesien), Magdeburg (Provinz Sachsen), Kiel (Provinz Schleswig-Holstein), Hannover (Provinz Hannover), Münster i. W. (Provinz Westfalen), Gassel (Provinz Hessen-Nassau), Coblenz (Rheinprovinz). — Regierungspräsidenten in Königsberg i. Pr., Gumbinnen, Allenstein, Danzig, Marienwerder, Posen, Braunsberg, Ostpr. Gumb. Kreis, Königsberg, Posen, Braunsberg, Ostpr. Gumb. Kreis, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Schleswig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Nordh., Münster i. W., Minden, Arnberg, Gassel, Bielefeld, Coblenz, Düsseldorf, Köln, Trier, Aachen, Euphrat, Bayern. Staatskommissar für Demobilisierung, z. B. des Ministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, München.

- Bayerische Stgl. Regierungspräsident in Eger. Sachsen. Staatskommissar für Demobilisierung Ministerialdirektor Dr. Dehne, Dresden. Württemberg. Staatskommissar für die wirtschaftliche Demobilisierung, Stuttgart, Albrechtstr. 4. Baden. Staatskommissar für Demobilisierung, z. B. des Ministeriums für Übergangswirtschaft und Wohnungswesen, Marloff, Karlsruhe, Ritterstr. 20/22. Hessen. Staatskommissar für Demobilisierung Oberregierungsrat Matthias, Darmstadt. Thüringische Staaten (Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Rothburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Meißn. u. L., Meißn. i. L.). Staatskommissar für Demobilisierung, Präsident des Ernährungsamts der thüringischen Staaten von Gassel, Weimar, Dingselhofstr. 1. Mecklenburg-Schwerin. Staatskommissar für Demobilisierung Regierungsrat Barton, Schwerin i. Mecklenburg, Ritterstr. 14. Mecklenburg-Strelitz. Staatskommissar für Demobilisierung, z. B. des Ministeriums, Abteilung Arbeitsamt, Oldenburg. Professor Durhoff, Oldenburg. Braunschweig. ? ? ? Sachsen-Altenburg. Staatskommissar für Demobilisierung Staatsrat Fröhlich, Altenburg. Anhalt. Staatskommissar für Demobilisierung Geheimrat Regierungsrat Siegfried, Dessau. Waldeck-Vyrmont. Landesdirektor in Krollen. Schaumburg-Lippe. Ministerium in Bielefeld. Lippe-Deimold. Geheimrat Regierungs- und Bauamt Kellner in Detmold. Hamburg. Staatliches Arbeitsamt, Brisenbrücke 6. Bremen. Staatskommissar für Demobilisierung Senator Dr. Apell, Bremen, Steinbrücke 5. Lübeck. Staatskommissar für Demobilisierung Rat Dr. Eiml, Arbeitsamt in Lübeck.

### Der erste Tarifabschluß mit einer mecklenburgischen Junger.

Kun wurde endlich auch in Mecklenburg ein Tarif mit einer Bäckereiarbeiterschaft abgeschlossen. Und wenn auch auf den ersten Anlauf nicht alles erreicht werden konnte, was in der jetzigen Zeit unbedingt zum Leben notwendig ist, so können ohne Zweifel die Kollegen am Orte dennoch auf einen schönen Erfolg zurückblicken. Für die verheirateten Gehilfen beträgt der Mindestlohn nun wöchentlich M 54 und für die ledigen M 48 beziehungsweise M 43 für die unter 20 Jahren. Außerdem werden die Beiträge für die staatliche Versicherung vom Arbeitgeber bezahlt. Für die gesetzlich zulässige Arbeit an den Sonntagen werden pro Stunde M 1,50 vergütet. Offenbar haben diese Abmachungen zur Folge, daß nunmehr auch in den übrigen Städten eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Bäckereimeistermännern erfolgt.

### Carifvertrag im Stuttgarter Bäckergewerbe.

Die neue Zeit macht auch vor solchen Handwerkerorganisationen nicht halt, die mit allen Mitteln befreit waren, das Alltagsbedürfnis zu erhalten. Es wäre beispielsweise vor dem Kriege undenkbar gewesen, mit der Bäckereiarbeiterschaft in Stuttgart die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gehilfen durch einen Zentralverband tariflich regeln zu können. Nun ist aber auch hier das Werk gelungen. Mit der Innung wurde ein Tarif vereinbart. Es fehlt ja daran noch viel. Wenn wir aber die Abschlüsse derjenigen Großstädte in Vergleich ziehen, die dort erstmals getroffen wurden, dann bleibt der Stuttgarter Vertrag nicht hinter diesen zurück. Die Stuttgarter Bäckereimeister werden recht bald einsehen, daß eine tarifliche Regelung der beste Schutzwall gegen die wilde Konkurrenz ist, die hier besonders in Blüte geschossen war. An den Kollegen liegt es aber nunmehr, für die Einhaltung der Tarifbestimmungen in allen Betrieben zu sorgen. Das Tarifwerk sollte der Grundstein sein zum Aufbau der Einigkeit aller Kollegen in ihrer gewerkschaftlichen Organisation. Öffentlich wird dieser Rat durch von allen Kollegen in den lokalen Vereinen gewürdigt werden, dann werden alle Bestrebungen, die noch dahingehen, daß der Tarif nur ein Zeichen bleiben soll, aufgehoben.

Der Tarif lautet: Zwischen der Bäckereiinnung Stuttgart einerseits und dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren Deutschlands (Ortsverwaltung Stuttgart) andererseits wird folgendes vereinbart:

1. Jeder Arbeitnehmer soll an seinen alten Arbeitsort zurückkehren, den er im August 1914 inne hatte.
  2. Die Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und beträgt gegenwärtig an den Werktagen 6 Stunden.
  3. Während der Geltung der Verordnung des Rates der Volkseigenen Betriebe vom 28. November 1918 werden wöchentlich nur 6 Arbeitsstunden geleistet. Sonntagsarbeit wird nur geleistet, soweit sie gesetzlich erlaubt ist. Heberstunden dürfen nur in Ausnahmefällen gemacht werden. Bei regelmäßiger Heberarbeit sind Aushilfskräfte einzustellen.
  4. Bestehende Löhne dürfen nicht gekürzt werden.
  5. Als wöchentliches Mindestlohn wird festgesetzt für:  
erste Gehilfen ..... M 50, mit Kost und Wohnung M 80  
zweite ..... " 44, " " " " " 74  
dritte ..... " 40, " " " " " 70  
unter 18 J. .... " 38, " " " " " 68  
Hilfsarbeiter über 18 " 40, " " " " " 70  
unter 18 " 38, " " " " " 68
- Auf Wunsch ist älteren Gehilfen gestattet, Kost und Wohnung außer dem Hauze zu nehmen. Die Versicherungsbeiträge werden wie bisher bezahlt.
6. Lehrlinge. In Betrieben mit 2 Lehrlingen und 1 Geselle beschäftigt werden. Die Höchstzahl der Be-

7. Ferien. Allen Gehilfen und Hilfsarbeitern ist nach einer Beschäftigungsdauer von einem Jahre eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren.
  8. Der Arbeitsnachweis der Innung und derjenige des Zentralverbandes werden dem städtischen Arbeitsamt angegliedert, wenn mit der Stadterwaltung über die Angelegenheiten eine Einigung erzielt ist. In dieser Frage sind die mündlichen Abmachungen vor dem Arbeitsministerium maßgebend.
  9. Entlassungen dürfen wegen Beitritts zum Verband der Bäcker und Konditoren, oder wegen Berufung auf vorliegenden Vertrag nicht stattfinden.
  10. Die Durchführung der Vertragsbestimmungen wird von den vertraglich verbundenen Organisationen gemeinsam überwacht. Zur Schlichtung von Streitigkeiten treten je 3 Mitglieder der vertraglich verbundenen Parteien als Einigungsausschuss zusammen. Wird eine Einigung nicht erzielt, dann ist der jeweilige Vorsitzende des Gewerbegerichts zur Entscheidung berufen. Diese Entscheidung ist endgültig. Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Er kann mit monatiger Frist gekündigt werden, frühestens auf den 1. April 1920.
- Stuttgart, den 28. Januar 1919. (Unterschriften.)

### Carifvertrag im Bäckergewerbe zu Hensberg.

Nach langen Verhandlungen wurden auch hier die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Bäckereien sowohl als auch in den Innungsbetrieben tariflich geregelt und nachstehender Vertrag vereinbart:

1. Arbeitszeit. In allen Betrieben beträgt die Arbeitszeit für Bäcker und Konditoren täglich 8 Stunden, ausschließlich der Pausen, im übrigen sind die gesetzlichen Bestimmungen maßgebend. Wo in 2 Schichten gearbeitet wird, findet wöchentlich Schichtwechsel statt. Bei allgäwäner Mehrarbeit sind Aushilfskräfte einzustellen.
2. Lohn. Der Mindestlohn für gelehrte Bäcker und Konditoren beträgt in allen Betrieben für Verheiratete M 65 und für Unverheiratete M 60 pro Woche. Für Leute in verantwortlichen Stellen wird ein entsprechender Zuschlag vergütet. Nicht zu umgehende Heberstunden sind mit regulärem Stundenlohn zu bezahlen. Für Wochenferientage wird ein Lohnabzug nicht gemacht. Die Lohnzahlung erfolgt jeden Freitag, falls der Freitag ein Feiertag ist, am Tage vorher.
3. Ferien. Es werden Ferien gewährt in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September unter Fortzahlung des Lohnes; bei einjähriger Beschäftigungsdauer 3 Tage, nach zwei- bis fünfjähriger Beschäftigung 6 Tage, bei längerer Beschäftigungsdauer 2 Wochen. Bei Neueinsteigern kommen die Ferien nur dann in Frage, wenn dieselben vor dem 1. Januar desselben Jahres in Arbeit getreten sind.
4. Arbeiterauschüsse. Für alle größeren Betriebe mit über 4 beschäftigten Bäckereiangestellten wird von den Arbeitern ein Arbeiterauschuss gewählt. Dieser hat zu versuchen, bei entstehenden Differenzen eine Verständigung mit dem Arbeitgeber herbeizuführen. Gelingt solches nicht, so ist die Organisationsleitung hinzuzuziehen. Endgültig entscheidet eine Schlichtungskommission, bestehend aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern, unter unparteiischem Vorsitz des Gewerbegerichtsvorsitzenden.
5. Arbeitsnachweis. Als Arbeitsnachweis gilt der städtische Arbeitsnachweis.
6. Allgemeines. Falls von einem Unternehmer schon jetzt höhere Löhne gezahlt werden, als sie in diesem Vertrage vorgesehen sind, so bleiben dieselben bestehen.
7. Nachtrag. Alle Lehrlinge des Bäckergewerbes erhalten folgende Entschädigung: In ersten Lehrjahre M 2 die Woche, in jedem weiteren M 1 mehr.
8. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Lohn wird weitergezahlt, wenn die Arbeiter durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert sind. (Nach einer Beschäftigungsdauer von 6 Wochen gleich 3 Tagen.) Als ein in der Person liegender Grund werden militärische Leistungen und Krankheit angesehen. Der Krankenschein ist vorzulegen.
9. Tarifdauer. Der Tarif tritt in Kraft am Tage des Abschlusses und hat rückwirkende Kraft bis zu der Lohnzahlung, welche einschließlich Freitag, 3. Januar 1919, erfolgt ist. Er gilt insbesondere für die Übergangswirtschaft und ist infolgedessen unbestimmt. Die Kündigung dieses Vertrages ist gegenseitig eine monatliche und kann immer am 1. jedes Monats von einem der beiden Tarifkontrahenten erfolgen. In solchen Fällen ist der letzte Tag des betreffenden Monats auch der letzte Tag der Tarifdauer. (Unterschriften.)

### Carifabschluß in Lüneburg.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Bäckergewerbe sind nunmehr auch hier tariflich geregelt. In der Bäckereifabrik von Böhlis wird ein Mindestlohn von M 55 und für die verantwortlichen Arbeiter von M 60 wöchentlich gezahlt. Heberstunden und Sonntagsarbeit mit 20 beziehungsweise 50 pBl. Zuschlag. In Ferien werden 8 Tage bis 2 Wochen bei einer Beschäftigungsdauer von 1 bis 5 Jahren gewährt und bei Krankheits- und militärischen Leistungen der Lohn für 8 Tage bis zu 2 Wochen weitergezahlt. Mit der Bäckereiarbeiterschaft wurde nachstehender Tarif vereinbart:

1. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit ist nach den gesetzlichen Bestimmungen die achtstündige, einschließlich einer Pause von einer halben Stunde.
2. Lohn. Erste Gehilfen erhalten einen Wochenlohn von M 60, zweite und dritte Gehilfen von M 48 bis M 28, ferner Kost und Wohnung. Wird weder Kost noch Wohnung gewährt, so erhalten erste Gehilfen einen Wochenlohn von M 63, zweite und dritte von M 40 bis M 25.
3. Heberstunden. Heberstunden sind möglichst zu vermeiden, sie werden mit 25 pBl. Zuschlag bezahlt. Für die nach dem Gesetz zulässigen Arbeiten an den Sonntagen und Feiertagen beträgt der Zuschlag pro Stunde 50 pBl.

4. Lehrlingswesen. Die Neueinstellung von Lehrlingen soll in der nächsten Zukunft nach Möglichkeit beschränkt werden. Betriebe ohne Gehilfen dürfen nur einen Lehrling halten. Ein zweiter Lehrling darf nur eingestellt werden, wenn entweder 1 Meister und 1 Gehilfe beschäftigt sind, oder in Betrieben, wo der Meister fehlt und 2 Gehilfen beschäftigt werden. Mehr als 2 Lehrlinge dürfen nicht eingestellt werden. Ausnahmen bei Einstellung eines dritten Lehrlings können gemacht werden, wenn 1 Lehrling im dritten Lehrjahre sich befindet, aber nur im letzten halben Jahre.

5. Ueberwachungsinstanz. Zur Regelung der aus diesem Vertrage etwa entstehenden Streitigkeiten wird ein Ausschuss von 6 Mitgliedern gewählt, der zur Hälfte aus Bädermeistern, zur anderen Hälfte aus Gehilfen bestehen muß.

Diese Vereinbarungen treten am 1. Februar 1919 in Kraft und laufen zunächst bis zum 31. Dezember 1919. Erfolgt vor dem 1. Oktober 1919 von keiner der vertragsschließenden Parteien eine Kündigung, so läuft der Vertrag auf ein weiteres Jahr. Dieser Vertrag gilt für die Mitglieder der Bäder-Zunftung des Stadt- und Landkreises Lüneburg.

Abgeschlossen am 24. Januar 1919. (Unterschriften.)

Carifabschluß im Danziger Bäckergewerbe.

Im Osten geht es vorwärts. Nachdem es der eifrigen Arbeit unserer Verbandsmitglieder gelungen ist, die Kollegen in Danzig, Königsberg, Lillit, Memel, Bromberg und Thorn fast geschlossen der Organisation zuzuführen, werden die Vorarbeiten zu Carifabschlüssen getroffen. Von Bromberg konnten wir über die Vereinbarungen bereits berichten. Nun ist es auch unseren Kollegen in Danzig gelungen, mit der Innung und zwei Brotfabriken zum Carifabschluß zu kommen. Mit den Brotfabriken wurde ein Mindestlohn von M 75 in der Woche (in der Danziger Brotfabrik wird dieser Lohn dann zur Auszahlung kommen, wenn die Spannung zwischen Mehl- und Brotpreis 8 3 beträgt) vereinbart.

Der mit der Innung abgeschlossene Tarif lautet:

- § 1. Der Mindestwochenlohn beträgt für erste Gesellen M 65, für zweite M 60, für dritte M 55 und für vierte M 50.
§ 2. Bestehende höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden.
§ 3. Die im § 1 festgesetzten Löhne verstehen sich bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 48 Stunden.
§ 4. Der Kost- und Logisbeitrag fällt weg; nur auf Wunsch des Gesellen darf beides gewährt werden, und binnen in diesem Falle für Kost und Logis M 28 in Anrechnung gebracht werden, für Kost allein M 22.
§ 5. Die Lohnhöhe für Überstunden regelt sich mit einem Prozentsigen Aufschlag nach § 1 dieses Vertrages.
§ 6. Jeder Meister, der nicht mitarbeitet, ist verpflichtet, bei einer zu beobachtenden Wochenmenge von 10 Doppelzentner 1 Gesellen, bei 20 Doppelzentner 2, bei 30 Doppelzentner 3 Gesellen usw. zu beschäftigen.
§ 7. Jeder Betriebsinhaber ist verpflichtet, die bei Ausbruch des Krieges bei ihm beschäftigten Gesellen möglichst wieder einzustellen.
§ 8. Aus Meistern und Gesellen wird eine Kommission gebildet, die diese Angelegenheit regelt.
§ 9. Die Lehrlingsfrage soll nach den Bestimmungen der Handwerkskammer geregelt werden.
§ 10. Mit Ausnahme von Meisterlöhnen dürfen im laufenden Jahre keine Lehrlinge angenommen werden.
§ 11. Die Arbeitsvermittlung ist dem städtischen Arbeitsamt zu übertragen, sobald eine Fachabteilung für das Beschäftigungsgewerbe eingerichtet ist.
§ 12. Abänderungen vorstehender Bestimmungen sind an vorherige gegenseitige Verhandlungen gebunden. Die Einhaltung der getroffenen Bestimmungen werden von einem Ausschusse, bestehend aus 3 Meistern und 3 Gesellen, überwacht.
§ 13. Lassen sich etwa entstehende Streitigkeiten nicht schlichten, so ist der Schlichtungsausschuss anzurufen.
§ 14. Jeder Kontrahent bestimmt seine Vertreter zum Ausschuss.
§ 15. Vorstehende Vereinbarungen treten mit dem Tage des Abschlusses in Kraft und gelten 1 Jahr. Hiernach kann der Vertrag mit vierteljährlicher Frist gekündigt werden.
Zusatz: Der vorstehende Tarifvertrag tritt mit dem Tage der Brotpreiserhöhung in Kraft.
Danzig, den 23. Januar 1919. (Unterschriften.)

Cariffreundschaft der Konditoreibesitzer in Berlin.

Nach 6 Verhandlungstagen war eine Einigung mit den Konditorinnungen und dem Verein der „Selbständigen Konditoren“ fast erzielt.
Wider Erwarten ging aus die Mitteilung zu, daß der Tarif von den Konditoreibesitzern abgelehnt sei. Ohne Begründung trübten sich die Konditoreibesitzer, einen Vertrag zu unterschreiben, deren Höhe bereits in größeren Konditorien bezahlt worden und mit einzelnen Geschäften vertraglich abgeschlossen sind. Es ist der Geist einiger kleiner Konditoreien, welche noch Monatslöhne von M 120 gahlen und nur junge, ledige Leute beschäftigen wollen.
Folgende Resolution gelangte in einer Versammlung der Konditorgehilfen zur Annahme:
Die heutige Versammlung des Berliner Konditorei-, Bäder- und Backwarenpersonals nimmt mit Bedauern Kenntnis von der ablehnenden Haltung der Konditoreibesitzer Berlins gegen ein geordnetes tarifliches Arbeitsvertragsverhältnis.
Die Bauernschaft lehnt die Verantwortung für die Verschlechterungen des Gewerbes, welche durch die rückwärtigen Cariffreundschaft eines Teiles der Reinen und mittleren Konditoren kommen muß, ab und beauftragt die Organisationsleitung, alle derselben geeignet erscheinenden Wege zu beschreiten, um die Bewegung in eine den Beschäftigten

Interessen der in den Konditorien Beschäftigten Rechnung tragenden Form energisch zu Ende zu führen.
Die ersten Schritte dazu sind bereits getan und das Berliner Einigungsamt angerufen worden in der Hoffnung, daß damit die bescheidenen Forderungen der in den Konditorien beschäftigten Gehilfen, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen geregelt werden.

Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises für das Bäder- und Konditorgewerbe in Erfurt.

Unsere Fachstelle in Erfurt schloß mit der Bäderinnung einen Vertrag zur Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises, der auch vom Magistrat die Bestätigung fand. Damit kam dort eine der brennendsten Fragen zum befriedigenden Abschluß, und es wurde ein Weg beschritten, der sicher auch zu einer tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen am Orte führen wird. Die Arbeitsvermittlung wurde Herrn Stahmiller übertragen. Die Geschäftsräume des Arbeitsnachweises befinden sich Große Straße 18. Die Sprechstunden und die Arbeitszuweisungen finden von 10 bis 12 Uhr vormittags und von 5 bis 7 Uhr abends statt. Durch die Umgestaltung des Innungsarbeitsnachweises in eine auf paritätischer Grundlage aufgebaute Einrichtung kann für die Arbeitslosen Gutes geschaffen werden, wenn auf allen Seiten das Bestreben vorherrscht, in gemeinsamer Weise nur zum Wohle der Gesamtheit tätig zu sein.

Verbandsnachrichten.

Drittung.

- Vom 1. bis zum 15. Februar gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:
Für November und Dezember: Krausstein M 88,80, Bad Reichenhall 82.
Für Januar: Hof M 180,55, Homburg v. d. H. 87,75, Bernburg 72,45, Markredwitz 47,15, Königsberg 676,80, Augsburg 144,85, Straubing 48,75, Neterfen-Glinshorn 78,55, Spremberg 89,60, Lumbach 80,85, Remscheid 191,95, Jhehoe 95,40, Landsberg a. d. W. 13,45, Lüneburg 78,40, Schwerin 168, Schweinfurt 114,15, Brandenburg a. d. H. 225,10, Buer l. W. 57,95, Rosenheim 119,70, Hadersleben 67,80, Karlsruhe 284, Forst i. d. Kaufz. 37,55, Darmstadt 92,95, Eisenach 111, Zeitz 652,95, Suhl 163,85, Siregau 93,50, Duisburg 858,70, Langermünde 977,35, Lübeck 602,95, Bremen 2940,70, Halle a. d. S. 1871,75, Leipzig 2704,55, Magdeburg 2291, Lüdenstede 73,10, Zittau 90,20, Dresden 4373,55, Nürnberg 2400, Köln a. Rh. 1371,05, Jümenau 83,35, Hamburg 10 142,45, München 5676,35, Coburg 86,80, Essen a. d. R. 945,55, Hildesheim 70,95, Apolda 117,90, Altenburg 143,65, Oldenburg 93,25, Danzig 783,95, Grimmitzhan 50,85, Stuttgart 1302,05, Bremerhaven 254,40, Göttingen 62,10, Stendal 42,85, Pörsch 842,10, Jena 105,10, Wörlitz 307,05, Dessau 164,05, Elberfeld 535,30, Gera 349, Rottorf 311,90, Hagen i. W. 86,05, Düsseldorf 699,25, Gießen-Weglar 122,10, Flauen i. W. 138,20, Saarbrücken 97,10, Flensburg 337,65, Chemnitz 1422,75, Meissen 132,45, Weichenfels a. d. S. 107,70, Hannover 3002,95, Erfurt 434,76, Memelwig i. S. M. 131,40, Stettin 998, Weisnig-Döbeln 76,20, Grefeld 45,30, Berlin 23 688,55.
Von Einzelzahlern der Hauptkasse: M. G. Friedberg i. S. M. 9, R. H. Lüthgen 10,90, G. B. Oberkirchen 27, F. R. Müllert 10,50, F. J. Reichenbach 4,80, S. Thon 69,40, F. W. Buttkädt i. Th. 5, J. G. Altenböge 5,15, R. B. Buslar 15, W. W. Wittenburg 26, M. U. Oberweißbach 7, R. Schlei 16, F. M. Westerland 9, F. S. Orzelsburg 2, F. R. Greipel 18, W. R. Grabow i. W. 65,70, F. R. Wismar i. W. 60,70, P. M. Siedringen 6,55.
Für Abonnements und Annoncen: Cassel M 2,80, Bäderinnung Altona 15, Fr. Wärenstein 3,05, Gera 3, U. R. Budapest 7, Konsumverein Weisfeld 33, G. P. Valen 12, D. u. B. Hamburg 185,04, R. M. Hamburg 27, Zwickau 3,60, Bremen 3,60, Suhl 10,90, Elberfeld 7,80, S. Gotha 4,20.
Für Geschichte der Bäder- und Konditorenbewegung: Köln M 6, Magdeburg 6, Halle 3, Erfurt 6.
Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Kriegsverluste des Verbandes.

Berirk Bremen meldet als gefallen: August Frei (Geestmünde); Gustav Bensen (Geestmünde). Ihre thren Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks. Bäder.

In der Bormer Brotfabrik (Weg-Gora) ist es nach jahrelangen Bemühungen endlich gelungen, die Kollegenschaft zu einem geschlossenen Zusammenhalt zu bringen und mit dem Betriebe in ein Tarifverhältnis zu treten. Die Kollegen dort sind jetzt alle reiflos dem Verband beigetreten und haben eingesehen, was die Organisation bringt. Der Tarif, der mit den Brotfabrikanten von Rheinland-Westfalen abgeschlossen wurde, ist anerkannt worden, und den dort beschäftigten Kollegen wurde eine ziemliche Gehaltsaufbesserung zuteil. Nun ist es an Euch, Kollegen, das Gewerbetreibende festzuhalten und für die Zukunft ihren zur Organisation zu halten. Ihr habt nun selbst gesehen, wie selbstlos die Kollegen für Euch gearbeitet und Euch immer ermahnt haben, dem Verbande beizutreten. Nur durch die Organisation können wir weiterkommen und nur noch bessere Arbeits- und Lohnbedingungen erkämpfen. Nicht betteln, nicht bitten, nur mutig gestreiten; nie kämpft es sich selbst, für Gesundheit und Recht.

Korrespondenzen.

Generalversammlungen.

Darmstadt. Am 2. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Erschienen waren fast alle Kollegen die fehlenden waren entschuldigt. Nachdem Kollege Meister einige Mitteilungen gemacht hatte, gab er den Jahres- und dann den Kassenbericht. Im Berichtsjahre fanden statt: 6 Vorstandssitzungen, 3 Mitgliederversammlungen und 3 öffentliche Versammlungen. Aufgenommen wurden 28 Kollegen. Am Anfang des Jahres hatten wir 14, am Schluß des Jahres 31 Mitglieder. Während der Dauer des Krieges wurden 60 Mitglieder zum Heeresdienst eingezogen. 6 Kollegen haben wir als Opfer des Krieges zu beklagen. Es sind die Kollegen Heilberger, Dinkelmaier, Schwab, Darmstädter, Starke und Rüböl. Sie wurden in der üblichen Weise von der Versammlung geehrt. Kollege Meister ist vermisst. Beiträge wurden 740 umgelegt, 10 3 Lokalbeitrag wurde am 1. August eingeführt. Der Kassenbestand betrug am 1. Januar 1918 M 27,64. Die Gesamteinnahme M 606,74. Die Gesamtausgabe M 589,58, somit Bestand am 1. Januar 1919 M 16,21. An Unterstüßung wurden M 81,80 ausgezahlt. Auf Antrag der Rechnungsprüfer wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. In den Vorstand wurden gewählt: Böhm, Vorsitzender; Meißner, Kassierer; Pöckelmann, Schriftführer; Henselmann und Sue Revisionen; Frick u. Lehr, Beisitzer. Ins Kurial wurde wieder Kollege Meister delegiert. Seit 30. November schweben mit der hiesigen Innung Verhandlungen zwecks Carifabschlusses. Wiederholt wurden unsere sehr minimalen Forderungen abgelehnt. Wir lassen die Sache aber nicht ruhen und werden alle zuzuhilfenetzenden Instanzen in Anspruch nehmen. Die Kollegen in der Konsumbäckerei bekommen seit 15. Dezember eine weitere Lohnzulage von M 6 beginn. M 7. Am 2. Februar veranstaltete unsere Fachstelle ein Langfranzosen im Gewerkschaftshaus. Kollege Böhm ermahnte noch die Mitglieder, unserer Organisation treu zu bleiben und stets bereit zu sein, neue Mitglieder zu werben.

Düsseldorf. Am 2. Februar fand die außerordentlich gut besuchte Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Schirwinckh, gab den Geschäftsbericht und gleichzeitig einen kleinen Rückblick auf das letzte Kriegsjahr, das auf der gesamten Gewerkschaftsbewegung wie ein erdrückender Alp gelastet hat. Aber durch die Verschärfung des Militarismus und Kapitalismus hat der revolutionäre Geist auch in den Köpfen der Bädereigenen seinen Einzug gehalten. Das beweist der kolossale Aufschwung unserer Fachstelle während der Revolution, und wir können mit frohen, offenen Augen den Dingen, die da kommen mögen, entgegen sehen. In der Diskussion gab Bezirksleiter Obermann, Köln, seiner Freude Ausdruck, daß er heute unter so weilen Löwe. Man sehe schon durch den Besuch der Versammlung, daß ein anderer Geist unter den Kollegen in Düsseldorf Einzug gehalten habe und daß der frühere Vorstand sowie die paar Kollegen, die während des Krieges zurückgeblieben seien, ihre ganze Kraft für die Sache der Fachstelle eingesetzt haben. Den Kassenbericht gab Kollege Schmalz. Die Fachstelle hatte 1918 eine Gesamteinnahme von M 1968,06, die Gesamtausgabe betrug M 1891,78, es bleibt demnach ein Bestand für das Jahr 1919 von M 336,28. Bei der Vorstandswahl wurden folgende Kollegen gewählt: Fr. Schirwinckh als erster, R. Iyer als zweiter Vorsitzender; Schöningh als erster, Al. Dreher als zweiter Kassierer; A. Maagen als erster, Cadelle als zweiter Schriftführer; Meiners, Schmalz und Lemm als Revisionen; Knäppelholz, Klauß, Schüller und eine Kollegin aus der Lederwarenbranche, Frau Döring, als Beisitzer; Dreher, Rader und Vohnes als Kurialdelegierte. Zum Schluß streifte der Vorsitzende noch kurz die politische Lage und forderte die Kollegen auch, auch fernerhin ihren Namen zu stellen, damit wir das Ziel, das wir uns gesetzt haben, recht bald erreichen.

Selsenkirchen. Am 2. Februar fand nach 5 Jahren wieder eine Generalversammlung statt. Da durch den Krieg die Mitglieder alle zum Heeresdienst eingezogen waren, mußte die Fachstelle eingestellt werden. Auch hier sind die Kollegen jetzt dem Verbande zugänglicher als vor dem Kriege; es heißt aber noch tüchtig arbeiten, um alle reiflos der Organisation zuzuführen. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: Kollege Driller als erster Vorsitzender, Noke als zweiter, Hoer als Kassierer, als Schriftführer Höbbusch, als Revisionen Berg und Hiller. Vorsitz der Arbeitsschmer im Sachauschuss wurden Driller, Noke und Reitel.

Halle a. d. S. Am 2. Februar tagte im Bäderinnungshaus unsere Generalversammlung. Kollege Strecher wies in seinen Ausführungen auf die Bedeutung der Fachschaft hin. Der Monat Dezember ergab eine Einnahme von M 2008, eine Ausgabe von M 1655,44, so daß der Kassenbestand von M 352,56 vorhanden war. Der Jahresbericht bilanziert mit M 8020,40. Bäder sowie Besege sind geprüft und für richtig befunden, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Auf Kosten der Hauptkasse wurden an Krankenunterstützung für 66 Mitglieder an 847 Tagen M 965,70 sowie für je 1 Mitglied Sterbe- und Krankengeldunterstützung in Höhe von M 50 ausgezahlt. Der Mitgliederbestand betrug am 1. Januar 1918 110 männliche und 20 weibliche, dagegen am 1. Januar 1919 307 männliche und 191 weibliche Mitglieder. Ein Antrag, die Fachstelle in Sektionen zu teilen, wurde, da eine Notwendigkeit zumzeit noch nicht vorlag, abgelehnt. Dasselbe Schicksal erlitt den Antrag, die Kurialbelegierten neu zu wählen. Zum Vorsitzenden wurde der Kollege Vicle wiedergewählt. Da ein Teil der Versammlung mit dem Resultat dieser Wahl nicht zufrieden war, legte man Protest ein und beantragte, die Wahl für ungültig zu erklären. Bei einer nachmaligen Abstimmung wurde der Antrag abgelehnt. Man glaubte die Kollegen der Bäder, auf sämtliche weiteren Vorstandsposten bezichtigen zu müssen. Zweiter Vorsitzender wurde R. Wagner; erster Schriftführer Worch; zweiter Schriftführer Gräulein Hohm; erster Kassierer Strecher; Revisionen Weberjedes, Berner, Hoffmann, Stolze und Frau Klinge. Als Beisitzer für Selsenkirchen wurde Courjell gewählt; für Annenstadt und Sterckung konnte die Beschäftigung noch nicht erfolgen. Daher wurde

Die Wahl des zweiten Kassierers und die Bestätigung der beiden Beisitzer zur nächsten Versammlung verschoben. Den Kartellbericht erstattete Gallenmüller. Er führte aus, daß nach den neuesten Verordnungen in sämtlichen Betrieben mit über 20 Mann Beschäftigten ein Ausschuß zu wählen ist; die Betriebe unter 20 Mann Belegschaft haben einen Vertrauensmann zu ernennen. Viele Mitglieder, hauptsächlich die neugewonnenen, werden die Versammlung mit dem Wunsch verlassen haben, daß die nächsten, um nicht zum Schaden der Organisation auszuscheiden, einen weniger demonstrativen Charakter annehmen mögen.

**Magdeburg.** Die Generalversammlung fand am 2. Februar im „Diamantbräu“ statt. Der Besuch war ein guter. Nach dem Bericht des Kollegen Wille hat die Zahlstelle im Jahre 1918 einen Zuwachs von 332 Mitgliedern zu verzeichnen. Es ist der Organisationsleitung gelungen, wiederholt für einen großen Teil der Mitglieder Lohnsteigerungen in Form von Feuerungszulagen von den Arbeitgebern der verschiedenen Branchen bewilligt zu bekommen. Mit der Wäckerinnung konnte ein Kollektivvertrag über die Lohn- und Arbeitsbedingungen abgeschlossen werden, was für das Bäckergewerbe von besonderer Bedeutung ist. Mit einem Teil der Arbeitgeber der Süßwarenindustrie konnten Vereinbarungen getroffen werden. Der Verband der Süßwarenfabrikanten hat durch seinen Vorsitzenden H. Pöschelbach mitteilen lassen, daß infolge der Unsicherheit der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse von der Schaffung eines Tarifvertrages vorläufig noch abgesehen wird. Von der Organisationsleitung wird aber alles versucht werden, daß für alle Beschäftigten der Süßwarenindustrie und ihrer verschiedenen Zweige Tarifverträge zustande kommen. Der Kassenbericht weist eine Einnahme von M 13 324,38 auf; M 9119,27 wurden an die Hauptkasse gesandt. Die Lokalkasse hatte am Jahresabschluss einen Bestand von M 1733,30. Bei der Wahl der Dreiviertelverwaltung wurden Karl Rade und Max Wille als Bevollmächtigte bestätigt, die Kollegen Krause und Pübner als Vorsitzende, Müller und Götter als Schriftführer, Schulle, Blumenthal, Seyenbender, Göbde, Frau Leonhardt und Bollrath als Beisitzer gewählt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde Stellung zu den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen genommen. Die Mitglieder sollten dafür sorgen, daß aus allen Betrieben die Beteiligung an der Wahl allgemein ist. Von Rade wurde besonders hervorgehoben, wie notwendig es ist, daß auch ein Vertreter unserer Organisation zur Wahl als Stadtverordneter aufgestellt wird. Die Versammlung stimmte diesem einstimmig zu.

**Osnabrück.** Am 2. Februar fand im Lokale „Osnabrücker Hof“ unsere Generalversammlung statt, die sehr zahlreich, von etwa 65 Kollegen, besucht war. Kollege Wroczmann gab den Jahres- und Kassenbericht, der trotz des Kriegsjahres ein gutes Resultat ergab. Die Gesamteinnahme betrug M 799,42, die Gesamtausgabe M 599,10, so daß ein Solzialkassenbestand von M 200,32 verblieb. An die Hauptkasse wurden M 640,90 gesandt. In Krankengeld wurden M 96 ausgezahlt. Anschließend wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Kollege Specht, Bielefeld, ernannte, nur solche Kollegen in den Vorstand zu wählen, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut seien, da doch der jetzige Vorstand nicht vollständig und mit Arbeit überlastet sei. Sämtliche älteren Kollegen besaßen sich um Geeresdienst und mit der Geschäftsführung und allen organisatorischen Arbeiten waren die jüngeren noch am Orte verbliebenen Kollegen überlastet. Folgender Vorstand wurde einstimmig gewählt: Wilh. Klante, erster Vorsitzender; Fern. Wiese, zweiter Vorsitzender; Franz Dreier, erster Kassierer; Otto Stüwe, zweiter Kassierer; Julius Bayer, erster Schriftführer; Fräulein Feljemeier, zweiter Schriftführer; als Revisoren Dörfelmeier, Hegeler und Vorlage, als Kartelldelegierte Klante und Koch. Außerdem wurden noch für die Großbetriebe Arbeiterausschüsse gewählt, gleichzeitig ein Fachauschluß und ein Vergütungskomitee. Dann hielt Bezirksleiter Specht noch einen interessanten Vortrag, dem lebhaftes Interesse entgegengebracht wurde. Unter „Verbindliches“ wurde noch einiges zur Sprache gebracht und es sollte Abhilfe geschaffen werden. Als Verbindliches ist das Lokal von Gastwirt Aug. Bude, Neue Straße 13/14, bestimmt worden, wo jeden Dienstag und Freitag, von 7 bis 8 Uhr abends, Auskünfte gegeben, die Arbeitsvermittlung sowie Unterhaltungsbesuche usw. geregelt wird. In den genannten Abenden wird der erste Beziehungsweg zweiter Vorsitzender zur Stelle sein. Zum Schluß ernannte Kollege Klante alle Mitglieder, mit den Vertrauensleuten Hand in Hand zu arbeiten; der Verband sei im Nachhinein und die Zahlstelle umfasse 75 Mitglieder; jeder, was noch fernstehende Kollege müsse gewonnen werden.

**Sagan-Soran.** Am 2. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Wittig hielt zuerst die aus dem Kriege heimgekehrten Kollegen willkommen, und auch die gefallenen Kollegen wurden in üblicher Weise geehrt. Bei der Vorstandswahl wurden gewählt: Kollege Wittig als erster Vorsitzender, Heintze als Kassierer und Blümchen als Schriftführer. Letzterer anßerdem noch als Kartelldelegierter. Anders und Jakob wurden Revisoren. In den Fachauschüssen wurden Kolbe, Wittig und Wandelt gewählt, als Stellvertreter Anders, Blümchen und Serner. Für den Arbeitsnachweis wurden Blümchen und Heintze bestimmt. Kollege Kolb sprach dann über den Lichttag und seine Bedeutung. In der Diskussion wurden die hier am Orte herrschenden Verhältnisse einer kurzen Kritik unterzogen, am wichtiger sich die am weitesten 20 Reichstige rege beteiligten. Erlaubt sich doch hier noch ein sogenannter Behringsauslöser Siegesmund, seinen Behrings mit einem elektrischen Kabelende zu züchtigen. Festgestellt wurde, daß zurzeit am Orte 36 Reichstige und 2 Weizen beschäftigt sind. Hier hat also der Fachauschluß genügend Arbeit, um diese nicht mehr zeitigenden Zustände hinwegzuführen. Daß die Ausführenden des Kollegen Kolbe auf fruchtbareren Boden gefallen waren, bewiesen die noch nicht dem Verbands angehörigen Weizen und Behrings dadurch, daß sie unsern Verbands beitrugen. Aufgenommen wurden 12 Kollegen. Kollegen, zeig durch unermüdbare Arbeit und regen Teilnahme den Beweis, daß Ihr die neue Zeit festhalten!

**Bücher.**

**Duer i. W.** Am 9. Februar fand hier die erste Mitgliederversammlung zwecks Gründung einer Zahlstelle statt. Born, Essen, schilderte die Bedeutung des heutigen Tages für die Kollegen aus Duer und schloß mit dem Wunsch, daß die neue Zahlstelle blühen und gedeihen möge, bis der letzte Kollege von Duer sich unserer Organisation angeschlossen habe. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: Götsch, erster Vorsitzender; Max Bollmer, erster Kassierer; Rigt, Revisor; Schürmann, Schriftführer. Zum Fachauschluß wurden Bollmer, Garts und Dietrich gewählt. Nachdem noch beschlossen war, zur Feier der Zahlstellen-Gründung einen Feiertag zu veranstalten, wurde die Versammlung mit einem kernigen Schlußwort beendet.

An die Arbeit Kollegen von Duer! Zum weiteren Ausbau unserer Zahlstelle bedarf es der regsten Mitarbeit aller Kollegen, zum Nutzen der gesamten Kollegenchaft und des Berufes!

**Thorn.** Am 20. Januar fand im „Goldenen Stern“, Seglerstraße, eine öffentliche Versammlung aller in der Wäckerbranche tätigen Kollegen und Kolleginnen statt, die von etwa 50 Kollegen besucht war. Der geringe Versammlungsbesuch war wohl auf das kalte Wetter sowie nicht genügende Bekanntheit durch die Zeitung zurückzuführen; ein anderer Grund kann nicht angenommen werden, weil auch die Thorer Kollegenchaft nicht gerade auf Rosen gebettet ist. Kollege Joseph, Danzig, erläuterte kurz die Ziele und den Zweck des Verbandes. In der Diskussion erklärten sich einige Kollegen in demselben Sinne, so daß die noch nicht organisierten Kollegen die Notwendigkeit der Organisation einsehen. 15 Kollegen traten dem Verbands bei. Hierauf wurde die öffentliche Versammlung geschlossen und eine Mitglieder-Versammlung eröffnet, die zur Wahl eines Vorstandes schritt. Von dem neugewählten Vorstand ist zu erwarten, daß er die Organisation nach Kräften ausbaut, damit wir auch in Thorn bald Forderungen stellen können, die geeignet sind, die Lebenslage unserer Kollegen erheblich zu verbessern. Und nun, Kollegen, aus Wert! Nicht rasten, noch ruhen! Soll unsere Bewegung sein.

**Witt.** Am 31. Januar fand im Restaurant „Rüch“, Deutsche Straße, eine öffentliche Wäckergejellenversammlung statt, die von über 40 Kollegen besucht war. Kollege Joseph, Danzig, referierte über die Lage im Wäckergewerbe. Seine Ausführungen fanden die allseitige Zustimmung der Kollegenchaft; der beste Beweis hierfür war, daß seiner Aufforderung, der Organisation beizutreten, 36 Kollegen Folge leisteten. Die Zustände in Witt selbst dürften wohl auch den noch fernstehenden Kollegen bald zu der Ansicht bringen, daß hier nur eine feste Organisation helfen kann. Darum, Kollegen, die Ihr noch dem Verbands fernsteht, werft alle Bedenken von Euch! Schließt die Reihen des Verbandes, dann wird auch für Witt bald eine bessere Zeit erblühen. Den Schwachmütigen und Angstmerken rufen wir aber zu: Dem Mutigen gehört die Welt, das Leben dem, der es erhält; wer mit der Arbeit sich vertraut, auf feinigem Boden fröhlich baut, den ehret, ihm gehört die Welt!

**Grassenschaftliches.**

**Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine**

hielt am 30. Januar im Sitzungssaale der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg eine Sitzung ab. Von den Genossenschaften nahmen teil die Herren Bötzsch, Kaufmann, Wäpelin, Berger, Mirger und Lejche; von den Gewerkschaften die Herren Dreher, Gimpel, Freitag, Rankes und Urban, von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Herr Cohen.

Anträge auf Entschiedenheit lagen nicht vor; es wurde lediglich über die Regelung der Feuerungszulagen verhandelt. Nach eingehender Beratung wurde folgender Beschluß gefaßt:

Das Tarifamt erklärt: Die Beschlüsse des Tarifamtes sind für beide Teile, sowohl für die Genossenschaften wie für die gewerkschaftlich organisierten Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen, verbindlich, soweit dem Tarifamt unierstellte Tarife vorliegen.

Verhandlungen über Abänderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sind nur mit den Zentralvorständen der zuständigen Gewerkschaften oder deren Bevollmächtigten zu führen.

Die Genossenschaften sind verpflichtet, Verhandlungen über Abänderung der bestehenden Tarife, die von anderer Seite gefordert werden, abzulehnen.

Wo auf Grund von Verhandlungen mit andern Körperschaften als den hierzu berechtigten zuständigen Gewerkschaftsvorständen oder deren Bevollmächtigten seitens der Genossenschaften Vereinbarungen getroffen worden sind, erklärt das Tarifamt diese als nicht verbindlich.

Die Genossenschaften sind gehalten, wo durch Vereinbarungen zwischen den Gewerkschaften und dem gesamten Gewerbe am Orte besondere Lohn- und Arbeitsbedingungen vereinbart sind, diese einzuhalten.

Im übrigen werden die heute geltenden Feuerungszulagen erhöht um 20 pzt. bei Vereinen mit 0 bis 15 pzt. Ortszuschlag, um 30 pzt. bei Vereinen mit mehr als 15 pzt. Ortszuschlag.

Auf die sich mit der Feuerungszulage ergebender Erdenzulage ist für Ueberstunden an den Werktagen ein Zuschlag von 25 pzt. für Sonntagsarbeit, so wie sie nach dem Besetze zulässig ist, ein Zuschlag von 50 pzt. zu bezahlen.

Auf die Leistungsfähigkeit der einzelnen Vereine soll Rücksicht genommen werden; die Vereine sollen ihre etwaigen Ansprüche innerhalb eines Monats durch die Revisionsverbände geltend machen.

Diese Abmachungen gelten vom 1. Januar bis 30. Juni 1919. Der gewerkschaftliche Vorsitzende. Der genossenschaftliche Vorsitzende. 94 D. Dreher. 94 D. Lorenz.

**Spätkens am 22. Februar**  
ist der 9. Wochenbeitrag für 1919  
(23. Februar bis 1. März) fällig.

**Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.**

- Sonnabend, 22. Februar:**  
Sonneberg: 2 Uhr bei Emil Bauer, Robertstraße.
- Freitag, 23. Februar:**  
Dorham: „Zum goldenen Löwen“, Gefe Moon- und Rottstraße. — Jümenau: 2 Uhr, „Deutsches Haus“. — Leipzig (Generalversammlung): 11 Uhr im Volkshaus.
- Donnerstag, 27. Februar:**  
Müstringen-Wilhelmschaven: Im „Severländischen Hof“, Müstringen, Grenzstraße.
- Samstag, 1. März:**  
Dortmund: 3 Uhr bei Schölmacher, Steinstraße. — Duisburg: Vorm. 10 Uhr bei Leo Harumann, Salmstraße 24. — Lumbach i. S.: 8 Uhr im „Gambrius“, Albertstraße. — Enhl: 3 Uhr in „Dombergs Anstalt“.

**Anzeigen.**

**Zahlstelle Sonneberg.**  
Sonnabend, den 22. Februar, nachmittags 2 Uhr:  
**Versammlung**  
bei Emil Bauer, Robertstraße.  
Der Bezirksleiter wird anwesend sein.  
Das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht!  
[M. 3] Der Vorstand.

Unserm Kollegen Wilhelm Menno nebst seiner lieben Frau  
**die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!**  
Die Kollegen der Wälfeler Wollfabrik.  
Zahlstelle Hannover.  
[M. 5]

Unserm wertigen Kollegen Friedrich Lembke und Frau Clara, geb. Koppmann  
**die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!**  
[M. 5] Zahlstelle Schwerin.

**2. Nachtrag zur Satzung der Zwangsstrankenkasse der Bäcker-Zwangsinnung in Berlin.**

(Auf Grund der Verordnung vom 22. 11. 1917 (R.-G. Bl. 1065). § 12 letzter Absatz.  
Den arbeitsunfähigen Mitgliedern der Kasse wird ein täglicher Feuerungszuschlag von 15 M zum Krankengeld, vom Tage des Krankengeldbezuges an, gewährt.  
Dieser Zuschlag wird auch Schwangeren und Wöchnerinnen gewährt. Dagegen haben die in Krankenhäusern oder Heilanstalten befindlichen Mitglieder keinen Anspruch auf diesen Zuschlag.  
Diese Satzungsänderung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.  
Berlin, den 28. November 1918.  
Der Vorstand.  
Wilhelm Hahn, Vorsitzender.  
Genehmigt:  
Charlottenburg, den 6. Februar 1919.  
Oberversicherungsamt Groß-Berlin.  
Arkenmann.  
(Stempel.)  
II. B. 2. 556. 19. [M. 27]

**Büchereinrichtung,** [M. 5]  
Ordnung, Nachfragen, Abbruch, prompt und gewissenhaft.  
Johannes G. W. Müller, Hamburg.  
Alte Bäckerstr. 18. Eibe 4461, N. 1.

**la. Holz-Streumehl**  
2 Zentner M. 17 mit Zuteil, bei 10 Zentnern 2 Zentner M. 16 inklusive Sack, bei 100 Zentnern 2 Zentner M. 14 inklusive Sack, ab Station Leipzig empfehlen  
**Liebing & Co., G. m. b. H.**  
[M. 8] Leipzig-N. 5, Rohlgartenstr. 6. Tel. 2290.

**„Sucherwutsch“**  
beständiges Mittel zum Streichen der Bleche und Formen.  
Probeflos M. 7,50, von 5 kg an 2 M. 7. Sehr zu empfehlen!  
**Liebing & Co., G. m. b. H.,**  
Leipzig-N. 5, Rohlgartenstraße 6. Telefon 2290.